

Weniger behinderte Jugendliche machen eine IV-Ausbildung

Die härtere Gangart der IV bei der Anlehre behinderter Jugendlicher wird vom Zürcher Sozialversicherungsgericht kritisiert.

Andrea Fischer

Gross war der Protest, als die IV 2011 bekannt gab, sie wolle den Zugang zur Ausbildung für Jugendliche mit einer Beeinträchtigung massiv einschränken. Behindertenorganisationen sammelten über 100 000 Unterschriften gegen die Einschränkung bei der zweijährigen praktischen Ausbildung Insos (PRA). Auch die Konferenz der Sozialdirektoren (SODK) meldete Bedenken an.

Unter diesem Druck rückte die IV von ihrem Vorhaben ab. Sie verzichtete auf die deutlich strengeren Zugangsbedingungen, schränkte aber den Zugang zum zweiten Ausbildungsjahr ein. Ein zweites Jahr zahlt die IV nur, wenn sich im Laufe des ersten Ausbildungsjahrs zeigt, dass gute Aussichten bestehen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt - oder auf ein genug hohes Einkommen, wodurch die IV-Rente reduziert werden kann. Behin-

denorganisationen und SODK hielten an ihrer Kritik fest: Diese Bedingungen seien zu restriktiv.

Nun, eineinhalb Jahre nach Einführung der neuen IV-Regeln, zeigen sich erste Auswirkungen: ein markanter Rückgang der Lehrverhältnisse. Gemäss Insos, dem Dachverband der Behinderteninstitutionen, haben zwischen 2011 und 2012 die PRA-Ausbildungen von 1122 auf 932 abgenommen. Für Susanne Aeschbach, Bereichsleiterin Berufliche Integration bei Insos, ist unbestritten, dass dieser Rückgang auf die härtere Gangart der IV zurückzuführen ist.

Dass die neue Praxis auch aus juristischer Sicht fragwürdig ist, zeigen erste Gerichtsurteile. Sie stammen vom Sozialversicherungsgericht Zürich, das sich mit zwei Fällen von Lehrlingen befasste. Deren Eltern hatten sich gegen die Verkürzung der zweijährigen IV-Ausbildung gewehrt. Das Gericht gab ihnen in beiden Fällen recht. Bemerkenswert ist die deutliche Kritik der Richter an die Adresse der IV. Die Hürden für ein zweites Ausbildungsjahr seien zu restriktiv. Nach den Vorstellungen der IV müsste ein Jugendlicher nach Abschluss der Ausbildung ein Erwerbseinkommen von rund 1400 Fran-

ken im Monat erzielen, damit eine ganze Rente reduziert werden könnte. Ein solches Einkommen liege jedoch weit über den Verdienstmöglichkeiten in einer geschützten Werkstatt. Es sei daher zumindest fraglich, ob die Anforderung der IV überhaupt gesetzeskonform sei, steht im Urteil vom Januar 2013.

Kritik auch von den Kantonen

Im zweiten Entscheid vom November 2012 rügt das Sozialversicherungsgericht auch das Vorgehen der IV. Wenn die IV bereits nach wenigen Monaten entscheide, der Lehrling erreiche die gesetzten Ziele bis zum Ende der zweijährigen Ausbildung nicht, lasse sie ausser Acht, dass eine Steigerung der Leistungsfähigkeit möglich sei. Im Übrigen mache es wenig Sinn, eine auf zwei Jahre konzipierte Ausbildung abzubrechen, ausser wenn die Jugendlichen offensichtlich überfordert oder nicht leistungswillig sind. Das war aber in beiden Fällen nicht so, hatten doch die Lehrmeister für eine Fortsetzung der Ausbildung plädiert.

Für Susanne Aeschbach von Insos zeigen die Urteile, «dass sich die IV mit ihrer Praxis zurzeit weit aus dem Fenster lehnt». Auch brächten die Neuerungen

der IV mehr Bürokratie und Verunsicherung für Betroffene und Eltern, da sie nur kurzfristig planen könnten. Zudem mute es zynisch an, dass man ausgerechnet den Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung die Ausbildungszeit verkürze. Dabei sei erwiesen, dass sie mehr Zeit zum Lernen benötigten als Jugendliche ohne Einschränkung.

In einem Positionspapier fordern die Behindertenorganisationen Procap, Insieme und Vereinigung Cerebral erneut eine ausreichende Berufsbildung für junge Behinderte. «Im Bereich der Bildung dürfen wirtschaftliche Aspekte keine Rolle spielen», sagt Martin Boltschauer von Procap. So sieht es auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren. Man würde es daher begrüßen, wenn das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) seine Praxis entsprechend den Gerichtsurteilen anpasse, sagt SODK-Generalsekretärin Margrith Hanselmann. Davon will das BSV derzeit nichts wissen. Man sei daran, die Empfehlungen einer Arbeitsgruppe zusammenzufassen, die der Bundesrat eingesetzt hat. Danach werde das weitere Vorgehen mit Departementschef Alain Berset besprochen, sagt ein BSV-Sprecher.